

Themenantrag

Dokument

Titel	Berufsbildung Schweiz
Gegenstand	Standardisierung des Datenaustauschs zwischen den Bildungspartnern
Version vom	2020-04-15
Status	in Arbeit

Antragsteller

Vorname Name	Martin Fischer
Organisation	Subkommission Datenaustausch SBBK c/o Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kt. Bern
Strasse	Kasernenstrasse 27
PLZ, Ort	3000 Bern 22
Telefon	031 633 83 93
E-Mail	martin.fischer@be.ch

Autoren

Vorname Name	Martin Fischer
E-Mail	martin.fischer@be.ch
Vorname Name	Marc Fuhrer
E-Mail	marc.fuhrer@sdbb.ch
Vorname Name	Martin Stingelin
E-Mail	martin.stingelin@stingelin-informatik.com

Lizenz

Lizenz	keine
---------------	-------

1 Ausgangslage

Die schweizerische Berufsbildung basiert auf der Zusammenarbeit der drei Bildungspartner:

- Lehrbetrieb (Fokus: Vermittlung der Praxis)
- Berufsfachschule (Fokus: Vermittlung der Theorie)
- Organisationen der Arbeitswelt (OdA, Verbände, Organisation der überbetrieblichen Kurse zur Vermittlung der Grundfertigkeiten)

Die kantonalen Berufsbildungsämter verantworten die Ausstellung der Bildungsbewilligungen und die Genehmigung der Lehrverträge. Zudem sorgen sie für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) und die Ausstellung der eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse resp. der eidgenössischen Berufsatteste bei erfolgreichem Bildungsabschluss.

Die Digitalisierung wird in vielen Bereichen bereits erfolgreich angewendet, sodass der Datenaustausch bereits vor über 15 Jahren durch national gültige [Datenaustausch-Richtlinien](#) standardisiert wurde. Deren Erarbeitung und die Führung von Codelisten obliegt der SBBK-[Subkommission «Datenaustausch»](#). Dabei wird einerseits ein Standard auf Basis von Dat- resp. CSV-Files beschrieben (unter Version 3.x), andererseits besteht ein Standard im XML-Format (unter Version 4.x). Diese Richtlinien werden im Datenaustausch zwischen den Kantonen (interkantonale Schul- resp. Prüfungszuweisungen) und zu den Berufsfachschulen sowie zu interkantonalen Applikationen (Meldung von Lernendendaten an OdA, Meldung von Noten an Kantone, Meldung von offenen Lehrstellen) eingesetzt, die Anbindung der übrigen Bildungspartner basiert hingegen noch nicht konsequent auf den Austausch-Richtlinien. Als Vision wird die Überführung der beiden Standards in die nationale eCH-Landschaft angestrebt. Dieser Auftrag ist im [Mandat der Subkommission](#) bereits enthalten.

Die Subkommission besteht aktuell aus vier Kantonsvertretungen, dem Delegierten der IGIB (Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen, Nutzer der Fachanwendung Kompass in 9 Kantonen und FL), je einer Vertretung des SBFI und des BFS sowie zwei SW-Hersteller (Abraxas für Kompass und JCS für Escada, im Einsatz in 11 Kantonen), die Geschäftsstelle wird durch das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung (SDBB) sichergestellt. Eine aus diesen Mitgliedern gegründete Projektgruppe (5 Personen) hat die Entwicklung der letzten DatRili-Version (3.07) vorangetrieben. In einem ähnlichen Setting könnte auch eine neue Fachgruppe eCH gegründet werden; wünschenswert wäre, diese durch weitere Hersteller-Vertretungen zu ergänzen. Zudem müssten eCH-Erfahrungen (Grundlagen, bestehende UseCases und Standards) in der Fachgruppe integriert werden können.

2 Ziele

Durch die Überführung der berufsbildungsspezifischen Datenaustausch-Richtlinien in eCH-Standards soll der Datenaustausch und die Applikationskompatibilität gestärkt werden. Davon sollen alle Stakeholder (insb. Bildungspartner und SW-Lieferanten) profitieren. Die bestehenden Datenaustausch-Richtlinien und die etablierte Subkommission bieten hierfür eine gute Grundlage, jahrelange Erfahrung in der Definition der relevanten UseCases sind bereits

vorhanden. Ebenso sind mit den diversen Codetabellen Standardisierungen vorgenommen worden, welche in den Systemen bereits Anwendung finden. Übergeordnet koordiniert die [Kommission Organisation und Prozesse](#) weitere Themen im Bereich der digitalen Transformation, so auch das nationale [Programm Optima](#), welches durch die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und das SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) getragen wird.

Die Entwicklung einer berufsbildungsspezifischen eCH-Normierung soll auf den vorhandenen Elementen aufbauen, insbesondere:

- eCH-0011: Datenstandard Personendaten
- eCH-0044: Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen
- eCH-0097: Datenstandard Unternehmensidentifikation
- eCH-0098: Datenstandard Unternehmensdaten

Eine Ergänzung ist hauptsächlich in den Bereichen der Lehrstellen- und Lehrvertragsdaten sowie der Bildungsbewilligungen und der Qualifikationselemente notwendig. Die beiliegenden Spezifikationen DatRili 3.07a und 4.02 zeigen detailliert auf, welche Informationen heute in welchen UseCases übertragen werden. Sie bieten damit eine gute Grundlage für die weiteren Entwicklungsarbeiten.

3 Nutzen, Wirtschaftlichkeit

Die Digitalisierung bietet insbesondere in der Verwaltung beträchtliches Potential, insbesondere durch die Vernetzung der diversen Fachanwendungen. Die Medienbrüche und kantonal unterschiedlichen Verarbeitungsprozesse führen oftmals zu ineffizienten Arbeitsweisen, welche durch nationale Standards eliminiert werden können. Einerseits können prozessuale Angleichungen eine Optimierung ermöglichen, dieser Aspekt wird durch das Programm Optima angegangen. Parallel dazu sind aber Grundlagen zu einer eher technischen Standardisierung notwendig, welche auf den aktuellen Technologien und Erkenntnissen aufbaut. Hier kann eine Überführung der bestehenden DatRili in die eCH-Form sowohl seitens SW-Lieferanten als auch auf Betreiberseite mehr Verbindlichkeit schaffen. Eine «eCH-Kompatibilität» wird die Umsetzung einer standardisierten Schnittstelle vereinfachen.

Die beiden Vorgehensstränge können problemlos parallel bearbeitet werden, es ist sogar zu erwarten, dass sie sich gegenseitig unterstützen werden. Auf politischer Ebene hat die Lancierung des Programms Optima bereits etliche Hürden abbauen können, sodass nun schrittweise konkrete Projekte initiiert werden können.

4 Beilagen

Bereits heute bestehen die nationalen Datenaustausch-Richtlinien «DatRili» gemäss <http://sbbk.ch/dyn/23086.php>, einerseits auf CSV-File basierend (aktuell [Version 3.07a](#)) resp. im XML-Format ([Version 4.02](#)), wobei XML noch sehr spärlich genutzt wird.

Auszufüllen durch eCH:

Entscheid des Expertenaus- schusses:	angenommen, akzeptiert mit Auflagen, in Vernehmlassung, abgelehnt
Begründung:	